



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

KONKURSANDROHUNG

1. Schuldnerin: **Gastroinvention Food Court GmbH**, Ohmstrasse 14, 8050 Zürich
2. Zahlungsbefehl Nr.: 373'948
3. Gläubiger: IDW Inkassostelle der Wirtschaft GmbH, Churerstrasse 158, 8808 Pfäffikon SZ
4. **Bemerkungen:** Forderung: Fr. 217.20 5 % Zins seit 09.03.2016, Fr. 97.00 Verzugs-Schaden Art. 106 OR, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten.
Forderungsurkunde/Forderungsgrund: Rechnung(en) Nr. 028225 - 017812 für Dienstleistung aus Abtretung der Firma:
MSG Media AG, Untere Grabenstrasse 26, 4800 Zofingen.
Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 21.10.2016 nicht beglichen worden sind, wird dem Schuldner hiermit der Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebenen Forderungen nebst Zins und Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen.
Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).
Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).
Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monaten nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG).
Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern (Art. 167 SchKG).

Betreibungsamt Zürich 11
O. Schlenz, Stadtammann-Stv.
8050 Zürich

03353755

